

Fechtabteilung der TSG Bergedorf von 1860 e.V.

Sommerlehrgang Usedom 2016

von Freitag 29.7.16 bis Mittwoch 3.8.16 (kurz)
von Freitag 29.7.16 bis Sonntag 7.8.16 (lang)



Ausrichter Fechtabteilung der TSG Bergedorf von 1860 e.V

Wann Freitag, 29. Juli, 15 Uhr, bis Mittwoch, 03. August 2016, 10:00 Uhr (mit Frühstück)
Freitag, 29. Juli, 15 Uhr, bis Sonntag, 07. August 2016, 10:00 Uhr (mit Frühstück)



**Verändertes
Datum!**

Wer Florett-, Säbel- und Degenfechter und -fechterinnen, alle Altersklassen (auch Erwachsene)

Wo Sportschule Ostseebad Zinnowitz, Dr. Wachsmannstraße 30, 17454 Ostseebad Zinnowitz

Schulbescheinigungen

Schulbescheinigungen (Befreiung vom Unterricht) für andere Bundesländer, die noch keine Ferien haben, können auf Nachfrage vom Ausrichter ausgestellt werden.

Programm

2 Trainingseinheiten Fechten in zwei Hallen pro Tag, Freies Fechten, Beinarbeit, Gruppenarbeit, Mannschaftsturniere, Stafetten, Aufgabenfechten, DA-Turniere, das „Bäderturnier“ (Marathonmodus)

Neu: Das Drei-Waffen-Meisterschaftsturnier – wir ermitteln den Usedomer Meister im Florett, Degen und Säbel

Dazu: Strandläufe, Sportplatznutzung, Strandfreizeit, Freizeitaktivitäten, „Capture the Flag“, Triathlon, Schwimmen, Fußball ...
Wie in den Jahren zuvor planen wir die erfreuliche Zusammenarbeit mit dem Fechtclub Berlin Wittenau fortzusetzen.

Trainer und Trainerinnen

Friederike Janshen, A-Lizenz, DFB Lehrteam, TSG Bergedorf von 1860 e.V., HFC Lübeck, FC Lütjensee; Dipl. Trainer Sergej Kentesh, DFB Lehrteam, TSG Bergedorf von 1860 e.V., TSG Winsen, HFC, EMTV und N.N.

Lehrgangsgebühr

Lehrgang „Kurz“ € 310.- alles inkl./Familienpreis (ab 2 Personen) 295.-

Lehrgang „Lang“ € 485.- alles inkl./Familienpreis (ab 2 Personen) 465.-

(Für Erwachsene Aufpreis für Externe Unterkunft – in Arbeit – bitte nachfragen)

Bitte überweisen Sie die Lehrgangsgebühr mit dem **VERWENDUNGSZWECK**
„FECHTEN LEHRGANG USEDÖM KURZ“ oder „FECHTEN LEHRGANG USEDÖM LANG“ (**wichtig!**)
auf folgendes Konto:

TSG Bergedorf von 1860 e.V. Hamburger Sparkasse –IBAN DE65 2005 0550 1040 2450 01
BIC HASPDEHHXX – BLZ 20050550 – Konto Nr. 1040 245 001

Transport

Privat.

Busfahrt Hin und Zurück wird für den „Lehrgang Lang“ wird organisiert, Plätze und Kosten auf Anfrage: fjanshen@gmx.de
Achtung, auch hier begrenzte Plätze!

Mitzubringen

Fechtausrüstung (elektrisch), genügend Handtücher und T-Shirts; Kleingeld

In- und Outdoor Kleidung, Laufschuhe, Schwimm- und Strandausrüstung, Kleidung für warme und auch kalte Ostsee-Tage.
Bettwäsche wird gestellt; Wasser kann in nahe gelegenen Lebensmittelgeschäften gekauft werden

>> Einverständniserklärung der Eltern (Schwimmen, Medikamente, Adresse der Eltern, Erreichbarkeit)

>> Ärztliches Gesundheitszeugnis

>> Krankenkassenskarte

Verbindliche Lehrgangs-Anmeldung durch Anmeldung mit unterschriebenem Anmeldeformular (anbei)

Nachfragen bitte per Email bei Friederike Janshen: fjanshen@gmx.de oder mobil 0172 40 58 280

Verbindliche Anmeldung zum Sommerfechtcamp auf Usedom 2016

2 Seiten! Bitte auf der letzten Seite unterschreiben und per Email oder Post an

Friederike Janshen: fjanshen@gmx.de/Friederike Janshen, Schnellstraße 29, 22765 Hamburg – Bestätigung per Email

Für den Sommerlehrgang auf Usedom vom 2016 melde ich mich/meine(n) Tochter/Sohn an.

Name des Fechters/ der Fechterin*:

Verein

Geb.Datum:

Name der/des Erziehungsberechtigten:

Anschrift:

Emailadresse:

Ich fechte/mein Kind ficht folgende Waffe(n) 1. Waffe 2. Waffe

Ich habe/mein Kind hat Interesse am 3-Waffen-Turnier.

Ich kann (ggf. Zweitausrüstung beim Heimverein ausleihen) nach Usedom mitbringen:

- _____ E- Florettausrüstung: ___ E-Weste ___ E-Maske ___ Florett ___ Florettkabel
- _____ E-Degenrüstung: ___ Degen ___ Degenkabel
- _____ E-Säbelausrüstung: ___ E-Weste ___ E-Maske ___ Säbel ___ Säbelkabel ___ Manschette

In dringenden Fällen bin ich/sind wir erreichbar unter oder:

Mein Kind ist haftpflichtversichert bei:

(Name der Versicherung/Versicherungsnummer)

Mein Kind ist krankenversichert bei:

(Name der Krankenversicherung/Versicherungsnummer)

Mein Kind hat folgendes Schwimmzeugnis:

Ich bin/mein Kind ist im Besitz eines Fechtpasses und (unter 18) eines gültigen ärztliches Attest über dessen Sportgesundheit und führt diese beiden Dokumente mit sich.

Mein Kind leidet unter folgenden Krankheiten/Allergien/Nahrungsmittelunverträglichkeiten*

Er/Sie* muss regelmäßig folgende Medikamente einnehmen:

Sonstige Besonderheiten (z. B. Allergien, Brille, Zahnspange, gesundheitliche)

Falls geringe medizinische Behandlungen nötig sein sollten (Pflaster, Desinfektion, Salben, Eisspray, Zecken entfernen u.ä.) bin ich/sind wir damit einverstanden, dass diese geringfügigen Behandlungen von den Lehrgangs-Trainern vorgenommen werden dürfen.

Mein Kind/ich esse: vegetarisch vegan Vollkost (alles) anderes

Falls mein Kind später oder früher abreisen muss, teile ich die genauen Zeiten dem Trainerpersonal vorab mit.

Falls an Mahlzeiten nicht teilgenommen werden kann, muss dieses spätestens beim Frühstück oder für den nächsten Tag beim Abendessen bekannt gegeben werden.

Mein Kind hat die Konfektionsgröße

Ich gebe meinem Kind die Krankenversicherungskarte und den Impfpass, den Fechtpass und das ärztliche Attest (Sportgesundheit) zur Fahrt mit. Die Unterlagen bleiben bei den Fechtern.

Einverständniserklärung

1. Mein Kind darf am Badebetrieb, falls am Ferienort möglich, teilnehmen.
2. Wir sind damit einverstanden, dass erforderliche (notwendige ärztliche) Behandlungen in ärztlichen Praxen/in Kliniken durchgeführt werden und wir entstehende Kosten hierfür übernehmen.
3. Mein Kind darf das Unterkunftsgelände frei und ohne Aufsicht in einer Gruppe von mindestens drei Kindern/Jugendlichen nach Absprache in ihrer festgesetzten Freizeit verlassen.
4. Während der Ferienmaßnahme darf mein Kind, wenn erforderlich, auch in den Privatfahrzeugen der Begleitpersonen mitfahren.
5. Wir verpflichten uns, unser Kind auf eigene Kosten nach Hause zu holen, wenn sein Verhalten der Gemeinschaft schwer schadet oder es ansteckende Krankheiten hat.
6. Wir verpflichten uns, unserem Kind keine Arzneimittel, Drogen und Waffen bzw. waffenähnliche Gegenstände mitzugeben. Über erforderliche Arzneimittel informieren wir die Begleitpersonen.
7. Uns ist bekannt, dass den minderjährigen Teilnehmern Alkohol und Drogen sowie das eigenmächtige Entfernen von der Gruppe untersagt ist. Bei Alkohol- oder Drogenkonsum der Kinder verpflichten sich die Erziehungsberechtigten, die Kinder unverzüglich vom Camp abzuholen.
8. Uns ist bekannt, dass für mitgenommene Wertsachen sowie Bargeld keine Haftung übernommen wird.
9. Durch die Unterschrift erklären wir uns einverstanden, dass die Begleitpersonen Aufsichtspflichten wahrnehmen, erforderliche Entscheidungen treffen und Schaden abwendende Maßnahmen einleiten dürfen.
10. Kosten, Schäden bzw. Aufwendungen, die den Betreuern bzw. der TSG Bergedorf von 1860 e.V. aus der Betreuung meines Sohnes/meiner Tochter während des Fehcamps entstehen, erstatte ich umgehend. Die umseitig aufgeführten Reisebedingungen erkenne ich an.

Reisebedingungen

§ 1 Anmeldung und Vertragsschluss

Die Anmeldung zur Reise kann nur mit dem herausgegebenen Anmeldeformular erfolgen. Sie wird wirksam durch Bestätigung der von der TSG Bergedorf von 1860 e.V. beauftragten Organisatorin Friederike Janshen.

§ 2 Zahlungsbedingungen

Voraussetzung für die Teilnahme an der Reise ist die rechtzeitige Anmeldung mit Unterschrift.

§ 3 Reisepreis

Es gilt der in den Anmeldeunterlagen angegebene Preis.

§ 4 Rücktritt des Teilnehmers

Der Teilnehmer kann vor Reisebeginn jederzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber der TSG Bergedorf von 1860 e.V. vom Vertrag zurücktreten.

In diesem Fall hat die TSG Bergedorf von 1860 e.V. Anspruch auf eine angemessene Entschädigung. Die Höhe der Entschädigung bestimmt sich nach dem Reisepreis unter Abzug des Wertes der ersparten Aufwendung. Soweit für den Zurücktretenden ein Ersatzteilnehmer gefunden werden kann, werden dessen Zahlungen berücksichtigt.

Zeitspanne zwischen Eingang der unterschriebenen verbindlichen Anmeldung/Rücktrittserklärung und Reisebeginn/Entschädigung (Prozentsatz des Reisepreises)

Bis 2 Monate vor Reisebeginn 25%

Bis 1 Monat vor Reisebeginn 50%

Bis 2 Wochen vor Reisebeginn 80%

Unangekündigter Nichtantritt der Reise 100%

§ 5 Rücktrittsrecht der TSG Bergedorf von 1860 e.V.

Die TSG Bergedorf von 1860 e.V. ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt vom Reisevertrag zurückzutreten.

Ferner kann die TSG Bergedorf von 1860 e.V. die Reise bis spätestens zwei Wochen vor Beginn absagen, wenn die Teilnehmerzahl erheblich unterschritten wird.

§ 6 Kündigung des Reisevertrages während der Reise

Für diesen Lehrgang ist ein Trainerteam verantwortlich.

Mit der Anmeldung wird verbindlich erklärt, dass der Reisende den Weisungen der Lehrgangsleitung nachkommen wird. – Der TSG Bergedorf von 1860 e.V. steht in jedem Fall der gesamte Reisepreis weiter zu. Die Verantwortung sowie die Kosten für die Rückreise obliegen dem Teilnehmer bzw. dessen erziehungsberechtigter Person.

Stand 2016

Ort, Datum Unterschrift der gesetzlichen Vertreter für Anmeldung, Einverständniserklärung und Anerkennung der Reisebedingungen der TSG Bergedorf von 1860 e.V. (2 Seiten)